Zustimmung zur	
☐ Ausstellung eines Personalausweises vor der☐ Ausstellung eines Reisepasses für Minderjäh	•
Familienname/Vorname (Kind):	
Geburtsdatum/-ort:	
Anschrift:	
 □ Wir haben das gemeinsame Sorgerecht □ Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das d □ Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge n □ Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt leelterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist. (Aufenthaltsbest 	nir alleine zusteht. ebend und bestätige, dass die und unser Kind mit Einwilligung
Ort, Datum	
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1 Unterschrift Er Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet wer	
Zur Antragstellung benötigen Sie:	
□ ein biometrisches Lichtbild	
☐ Zustimmungserklärung beider Elternteile bzw. Personenso	rgeberechtigten
☐ Personalausweise oder Reisepässe der Eltern	
☐ Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sor Sorgerechtsbeschluss	gerechtsregelung oder
□ Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge	e: Sorgeerklärung
□ Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)	
□ Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit	
Größe: Augenfarbe:	

re	rsonalausweis vor dem 16. Lebensjahr:
	Geburtsurkunde oder Personalausweis/Reisepass
	biometrisches Lichtbild
	ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
	ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
	Gebühr: 22,80 Euro Passkopien der Eltern
Re	isepass für Minderjährige
Re	isepass für Minderjährige Geburtsurkunde oder Personalausweis/Reisepass
_	
_	Geburtsurkunde oder Personalausweis/Reisepass
	Geburtsurkunde oder Personalausweis/Reisepass biometrisches Lichtbild
	Geburtsurkunde oder Personalausweis/Reisepass biometrisches Lichtbild ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
	Geburtsurkunde oder Personalausweis/Reisepass biometrisches Lichtbild ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes

HINWEIS: Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT**, um die Identität zu prüfen und ggfs. Unterschrift/Fingerabdruck zu leisten.